

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueranwaltstag Plus - Aktuelles Praxis-Know-How zum Verfahrensrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 01.12.2020

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zu ausgewählten Fragen des Arbeitsrechts

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 18.11.2020

Erfolgreich prozessieren vor der Finanzgerichtsbarkeit!

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.08.2020 - 28.08.2020

Verteidigung im Steuerstrafrecht - Update

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.07.2020 - 02.07.2020

In wenigen Schritten zur Unternehmensbewertung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Einkommensbesteuerung, Problembereiche Gewerbesteuer, Detailspekte Umsatzsteuer

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Zivil- und gesellschaftsrechtliche Fragen der Rechtsformwahl, Grundzüge der Einkommensbesteuerung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Kryptische Positionen der Bilanzierung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2020 - 03.06.2020

Aktuelle Fragestellungen der Haftung des GmbH-Geschäftsführers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2020 - 28.04.2020

Die neue Grundsteuer

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 04.02.2020 - 04.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Januar 2022